

Kommunaler Überbauungsplan

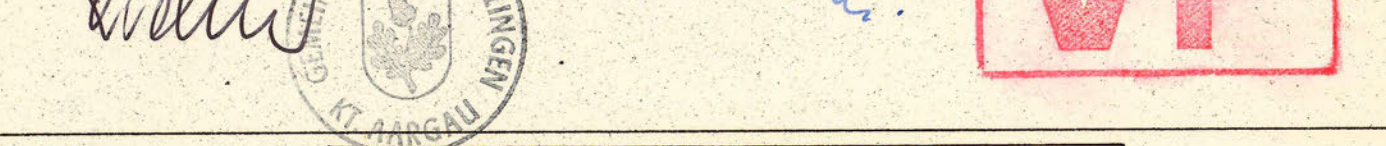
DORFSTRASSE

BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser: Gehr. Senn Ingenieur- und Planungsbüro 5415 Obersiggenthal	Datum April 1984	Entw. B.R.	Gez. B.R.	Geprüft SEe	Grösse 30/147	Reg. Nr. 12/25.11
Ersetzt Plan vom Juni 1981	Überholt durch Plan Nr.					Plan Nr.

Öffentliche Planaufgabe vom 1.3.83 bis 31.3.83
Beschluss von der Gemeindeversammlung am 14.12.84
Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand



Genehmigungsvermerk:
Die genaue Linienführung von Strasse und Gehweg ist im Detailplan 1:200 vom 24. April 1984 festgehalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

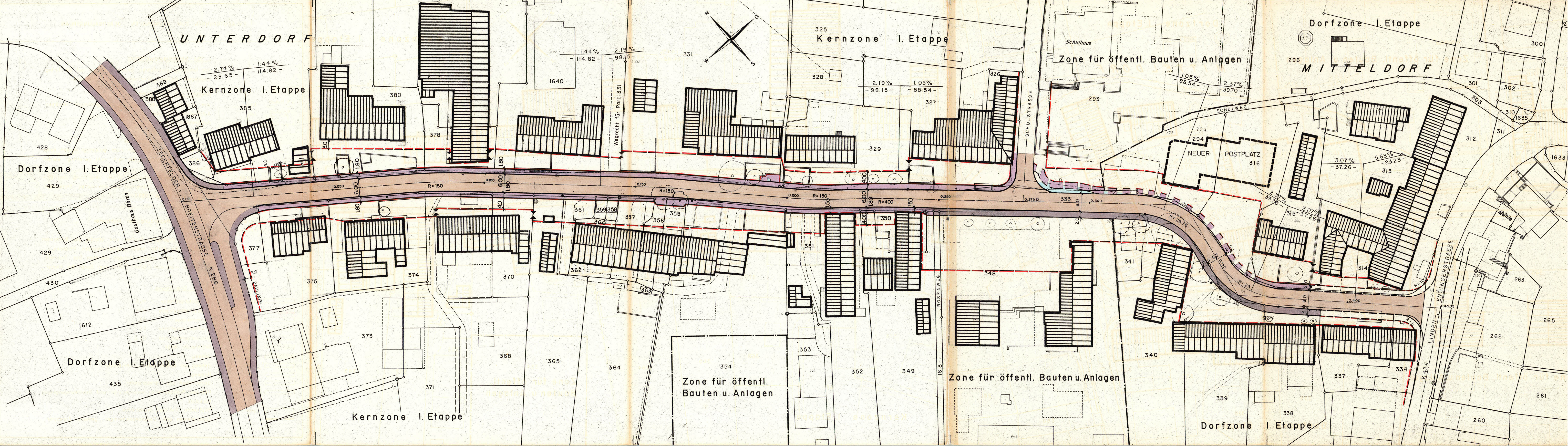
1. Das Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Er- stellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstrom- anlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

karmen	Hochleistungsstrasse	HLS
zinnoberr	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
gelb	Erschliessungsstrasse	ES 1
hellgelb	Erschliessungsstrasse	ES 2
dunkelgrau	Bestehende Wege	
hellviolett	Gehweg	
dunkelviolett	Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr	
lila	Rodweg	
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatz	
grün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
- - -	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	



Kommunaler Überbauungsplan

DORFSTRASSE

Detailplan 1:200

Erarbeitet im Rahmen der kommunalen
Einspracheverhandlungen und beschlossen
durch den Gemeinderat am 24. April 1984

Fahrbahnbreite 6.00m
Gehwegbreite beidseitig 1.80m

Verfasser Gehr. Senn Ingenieur- und Planungsbüro 5415 Olten, Juggenthal	Datum AUG 83 / Nov 83 Ersetzt Plan Nr.	Entw. RK Überholt durch Plan Nr.	Gez. RK	Gepfugt Se	Grosse 45x168	Reg. Nr. Plan Nr. 12 / 25.15
---	--	--	------------	---------------	------------------	------------------------------------

Namens des Gemeinderates
Der Gemeinderat
Der Gemeindevorsteher
E. Senn

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 13. September 1986
RRB-Nr. 2054 vom 29.9.1986
Im Auftrage des Grossen Rats
Der Staatschreiber:
H. Verhagen

LEGENDE

Linienführung gemäss Auflageplan Juni 1981

Änderungsvorschlag im Einspracheverfahren April 1984

